

Beschluss der zweiten Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Vorlagenersteller:</i> Nike Czerny-Christenson	<i>Datum</i> 12.10.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	10.11.2022	N
Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	01.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Alternative 1: Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen gemäß Anlage 1.

Alternative 2: Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen gemäß Anlage 2.

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 2 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen (GO) sollen Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.

Die letzten Sitzungen haben diesen zeitlichen Rahmen oftmals überschritten. Die Änderungen sollen einen ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf gewährleisten.

Insbesondere die Tagesordnungspunkte des § 6 Abs. 1 Nr. 1a) bis g) GO haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen, so dass eine auskömmliche Auseinandersetzung mit den thematisch angemeldeten Tagesordnungspunkten nicht mehr stattfinden konnte.

Exemplarisch hat die dezidierte Diskussion über die Protokolle der vorangegangenen Sitzungen sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Dies soll durch die nun in der GO festgelegte Verfahrensweise beschleunigt werden, so dass es keiner Diskussion, sondern lediglich einer Abstimmung bedarf, da im Vorfeld über die beantragten Änderungen informiert wird.

Der Beschluss hierzu wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2022 auf Grund eines Änderungsantrages des Gemeindevertreters Dr. Hornickel vertagt.

Herr Dr. Hornickel beantragte folgende Änderungen:

1. § 13 Abs. 2 S. 2 wird nicht gestrichen, sondern wie folgt neu gefasst: "Darüber hinaus wird sie zugleich den Gemeindevertretern per E-Mail übersandt."

2. In § 13 Abs. 4 der zu beschließenden Neufassung werden in Satz 2 die Wörter "sieben Arbeitstage nach" durch "zwei Wochen nach Übersendung an die Gemeindevertreter" und nach dem Wort "schriftlich" werden ein Komma und die Wörter "durch E-Mail" eingefügt.

3. § 14 Abs. 4 wird gestrichen.

Eine entsprechende Vorlage zum Beschluss kann der Anlage 1 entnommen werden.

Durch die Verwaltung wird jedoch ein Beschluss der Anlage 2 empfohlen. Hierbei wurden die oben dargestellten Anregungen zum Teil aufgegriffen.

Keine Berücksichtigung findet allerdings die Übersendung der Niederschrift per E-Mail. Durch die Einführung des Ratsinformationssystems Allris ist der Abruf der Niederschriften über dieses System unproblematisch möglich. Ein Versand per E-Mail würde erneut einen gesteigerten und absolut unnötigen Aufwand bedeuten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	Anlage 1 - Zweite Änderung der Geschäftsordnung (öffentlich)
2	Anlage 2 - Zweite Änderung der Geschäftsordnung (öffentlich)

Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ändert mit Beschluss vom 22.09.2022 die Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen vom 07.10.2020 in der Fassung vom 01.07.2022 wie folgt:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung

§ 6 Abs. 1 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über Entscheidungen nach § 6 der Hauptsatzung und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sowie Berichte der Ausschussvorsitzenden
- d) Einwohnerfragestunde
- e) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- f) Protokollkontrolle
- g) Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- h) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- i) Schließen der Sitzung

§ 7 Abs. 6 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen werden nach Satz 2 folgende Sätze angefügt:

Fragen, Vorschläge oder Anregungen, die sich auf Angelegenheiten beziehen, die die Gemeindevertretung in derselben Sitzung behandeln will, sind nicht zugelassen. Sie sind eine spätere Sitzung zu verweisen oder schriftlich zu beantworten. Fragen, die nicht behandelt wurden, werden auf Wunsch schriftlich oder in der folgenden Sitzung beantwortet.

§ 13 Abs. 2 S. 2 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird wie folgt neu gefasst:

Darüber hinaus wird sie zugleich den Gemeindevertretern per E-Mail übersandt.

§ 13 Abs. 4 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird wie folgt neu gefasst:

Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu billigen. Einwendungen gegen die Niederschrift sind innerhalb von zwei Wochen nach Übersendung an die Gemeindevertreter und nach Bereitstellung der Niederschrift im Ratsinformationssystem dem Bürgermeister über den Sitzungsdienst des Amtes Warnow-West schriftlich, durch E-Mail oder zur Niederschrift zu erklären. Über die Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in der folgenden Sitzung. Wird einer Einwendung stattgegeben, so ist dies in der Niederschrift dieser Sitzung aufzunehmen. In der Niederschrift über die Sitzung, die die Einwendung betraf, ist ein Hinweis darauf aufzunehmen, dass in der späteren Sitzung der Gemeindevertretung einer Einwendung stattgegeben worden ist.

§ 14 Abs. 4 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Kritzmow,

Uwe Barten

Bürgermeister

Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ändert mit Beschluss vom 22.09.2022 die Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen vom 07.10.2020 in der Fassung vom 01.07.2022 wie folgt:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung

§ 6 Abs. 1 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über Entscheidungen nach § 6 der Hauptsatzung und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sowie Berichte der Ausschussvorsitzenden
- d) Einwohnerfragestunde
- e) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- f) Protokollkontrolle
- g) Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- h) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- i) Schließen der Sitzung

§ 7 Abs. 6 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen werden nach Satz 2 folgende Sätze angefügt:

Fragen, Vorschläge oder Anregungen, die sich auf Angelegenheiten beziehen, die die Gemeindevertretung in derselben Sitzung behandeln will, sind nicht zugelassen. Sie sind eine spätere Sitzung zu verweisen oder schriftlich zu beantworten. Fragen, die nicht behandelt wurden, werden auf Wunsch schriftlich oder in der folgenden Sitzung beantwortet.

§ 13 Abs. 2 S. 2 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird gestrichen.

§ 13 Abs. 4 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird wie folgt neu gefasst:

Die Sitzungsniederschrift ist in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu billigen. Einwendungen gegen die Niederschrift sind innerhalb von zwei Wochen nach Bereitstellung der Niederschrift im Ratsinformationssystem dem Bürgermeister über den Sitzungsdienst des Amtes Warnow-West schriftlich, durch E-Mail oder zur Niederschrift zu erklären. Über die Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in der folgenden Sitzung. Wird einer Einwendung stattgegeben, so ist dies in der Niederschrift dieser Sitzung aufzunehmen. In der Niederschrift über die Sitzung, die die Einwendung betraf, ist ein Hinweis darauf aufzunehmen, dass in der späteren Sitzung der Gemeindevertretung einer Einwendung stattgegeben worden ist.

§ 14 Abs. 4 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Kritzmow,

Uwe Barten

Bürgermeister